

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Oelde-Lette, " An der Kirche "

Durch das Amt Herzebrock wurde seinerzeit ein Bebauungsplanentwurf für die ehem. Gemeinde Lette für ein Gebiet in der Nähe der Kirche aufgestellt, der durch die Neugliederung der Gemeinden die Rechtskraft nicht mehr erlangt hat.

Der Rat der Stadt Oelde hat daher in seiner Sitzung vom 12. Mai 1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 " An der Kirche " im Stadtteil Lette im Sinne des § 30 BBauG vom 23.6.1960 neu beschlossen. Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Oelde-Lette " An der Kirche "

erhalten.

Der Bebauungsplan umfaßt nachstehendes Gebiet:

Flur 2 Parzelle 13, 14, 85, 84 tlw., 96, 16, 17, 93, 94, 92, 198, 196, 91, 194, 195, 21, 23, 24, 86, 22, 4 und 25.

Erfordernis der Planaufstellung:

Im Flächennutzungsplan der ehem. Gemeinde Lette ist die für die Bebauung vorgesehene Fläche bereits als Wohngebietsfläche und öffentliche Vorbehaltsfläche (im Bereich der Kirche) ausgewiesen.

Erschließung und Versorgung

Das neu geplante Baugelände wird verkehrsmäßig an die Landstraße 806 und die Kreisstraße 3702 angeschlossen.

Sämtliche Grundstücke werden an die Wasserversorgung des Kreiswasserwerkes Beckum angeschlossen. Die Entwässerung der Flächen ist gesichert; die Abwässer werden der Kläranlage zugeführt.

Die Stromversorgung erfolgt durch die Vereinigten Elektrizitätswerke AG Münster.

Die Erschließungskosten betragen

- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| a) Straßenausbau, Regenwasserkanäle | ca. 300.000,-- DM |
| b) Schmutzwasserkanäle | ca. 100.000,-- DM |
| c) Wasserleitungen | ca. 16.000,-- DM |

Bauliche Nutzung

Die für die Bebauung vorgesehenen Grundstücksflächen sind als WA-Gebiet vorgesehen. Die Bebauung ist in 1- bzw. 2-geschossiger Bauweise geplant.

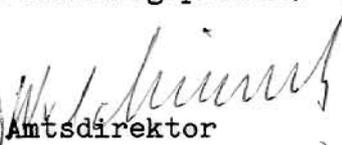
Um für die im Bebauungsplan liegende Kath. Kirche und für den Friedhof ausreichende Parkflächen zu schaffen, wurden im Planbereich 2 Parkplätze ausgewiesen.

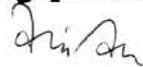
Bodenordnung

Ob ein Umlegungsverfahren nach dem BBauG durchgeführt werden muß ergibt sich bei Durchführung des Bebauungsplanes.


Bürgermeister




Amtsdirektor

1.) Öffentlich ausgelegt mit dem Entwurf des Bebauungsplanes
Nr. 27 der Stadt Oelde am 28. Dezember 1970 

2.) Auslegung beendet am 29. 1. 1971 